

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 30. August 2018
wird durch System eingesetzt

vom 28. August 2018

1. Roman Brunner: Kulturschaffen BL

Der Kredit für Kulturprojekte und Kleinproduktionen im Kanton Basel-Landschaft war im Jahr 2018 bereits im Juni ausgeschöpft (CHF 170'000). Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2018 beschlossen, diesen Kredit für das Jahr 2018 einmalig um CHF 80'000 zu erhöhen.

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Einleitende Bemerkungen:

Alle Gesuche für Beiträge an Kulturprojekte und -veranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft werden an die Hauptabteilung kulturelles.bl gestellt. Diese prüft die Projekte nach dem 4-Augenprinzip und definiert die Höhe der Beiträge. Massgebend für die Beitragshöhe sind der professionelle Anteil der Projekte (z.B. Honoraraufwand für die Regie eines Laientheaters) sowie die Realisierbarkeit aufgrund von Budget und Finanzierungsplan. Gesuche sind frühzeitig einzureichen; mindestens 3 Monate vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn (Premiere). Im Sinne der Subsidiarität ist ein Beitrag der Standortgemeinde Voraussetzung, damit die Hauptabteilung ihrerseits einen Beitrag bis maximal CHF 10'000 sprechen kann. Das Gesamtbudget für alle Sparten (Chorprojekte, Lesungen, allg. Gesuche) beträgt Fr. 368'000.

1.2. Frage 1: Zu welchem Zeitpunkt war dieser Kredit in den Vorjahren jeweils aufgebraucht? Was geschieht mit Gesuchen, die nach dem Aufbrauchen des Kredits eingereicht werden?

2016 wurde der Kredit nicht ausgeschöpft. Aufgrund des überdurchschnittlich guten Wetters, wurde eine aussergewöhnlich hohe Anzahl von Defizitgarantien nicht in Anspruch genommen, da die milde Witterung zu einer höheren Besucherfrequenz bei den unterstützten Projekten führte. Dementsprechend konnten im 2. Semester für bereits abgewiesene, aber förderwürdigen Gesuche nachträglich positive Entscheide ausgestellt werden.

2017 war der Kredit bereits im September ausgeschöpft. Mehrere Gesuche wurden aufgrund des beschränkten Budgets nicht in der beantragten Höhe unterstützt. Der Regierungsrat konnte über den Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft einige weitere Produktionen berücksichtigen.

1.3. Frage 2: Wie viele Gesuche, welche die Unterstützungskriterien erfüllt hätten, wurden in den letzten beiden Vorjahren abgelehnt, weil der Kredit vorzeitig aufgebraucht war?

2016 wurden drei Gesuche und 2017 sieben Gesuche aufgrund der ausgeschöpften Mittel abgelehnt bzw. konnten nicht unterstützt werden. Zudem wurde mit Blick auf die zahlreichen Anfragen etlichen Gesuchen nur teilweise entsprochen oder wurden mitunter auf das Minimum gekürzt. Auf der Website von kulturelles.bl wurde in der Vergangenheit jeweils ab September kommuniziert, dass der Kredit für das laufende Jahr bereits ausgeschöpft sei. Es ist daher wahrscheinlich, dass einige Gesuchstellerinnen ihre Gesuche gar nicht erst einreichten. Im laufenden Jahr 2018 wurden in der Zeit zwischen Juli und August insgesamt sieben Gesuche, welche nur durch den Kredit Kulturprojekte BL hätten unterstützt werden können, abgelehnt. Einige konnten in andere Fördergefässe verschoben werden.

1.4. Frage 3: Wie hoch schätzt die Regierung den jährlichen Bedarf der Kulturschaffenden für Kulturprojekte und Kleinproduktionen im Kanton Basel-Landschaft ein, falls der Kredit bis Ende Jahr reichen soll? Ist die Regierung der Ansicht, dass die Höhe des Kredits genügt?

Die aktiven Bemühungen des Kantons Basel-Landschaft, die Beziehungen zu den Gemeinden und ihren kulturellen Akteuren auszubauen und zu stärken, haben das Bewusstsein der Gemeinden und der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für die Zusammenarbeit mit dem Kanton bereits erhöht. Sie schlagen sich auch in einem Anstieg der Anzahl Fördergesuche im Bereich des regionalen Kulturschaffens nieder. Der Regierungsrat begrüsst diese Entwicklung, da sie nicht zuletzt ein vielfältigeres kulturelles Angebot im Kanton Basel-Landschaft ermöglicht und oft auch eine Aktivierung und Pflege der Dorfgemeinschaft bedeutet. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll ein neues Modell zur gemeinsamen Kulturförderung entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird ebenso die Höhe des Kredites neu beurteilt bzw. anders ausgestaltet werden.

2. Miriam Locher: Entschädigung Lehrpersonen Mehrjahrgangsklassen

In Baselland gibt es über 60 Mehrjahrgangsklassen. Die Lehrpersonen dieser Klassen erhalten für den grösseren Aufwand, welchen sie durch das Vor- und Nachbereiten für mehrere Jahrgänge zu verrichten haben, berechtigterweise eine Entschädigung. In der Folge der Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche über die Weihnachtstage 2017 wurde ein Berechnungsfehler dieser zusätzlichen Entschädigungsansprüche aufgedeckt.

Inwiefern rückwirkend ein Anspruch auf die Zahlungen besteht, darin sind sich Betroffene und der Rechtsdienst der Regierung uneinig.

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

2.2. Frage 1: Wann und wie wurden die Schulleitungen über die neue Berechnung aufgrund der zusätzlichen Ferienwoche informiert?

Eine globale Information mit Umsetzungsanweisungen und Berechnungsmodellen wurde am 24. August 2017 an die Schulleitungen aller Schulstufen BL geschickt. Hier ein Auszug aus dem E-Mail:

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter

Mit der Verlängerung der Weihnachtsferien auf zwei Wochen ab diesem Schuljahr gehen einige Änderungen in der Berechnung des Berufsauftrags und Lektionenansätze auf allen Schulstufen einher. Mit dem beiliegenden Merkblatt möchten wir Sie mit den neuen Werten und Ansätzen vertraut machen und Ihnen die entsprechende Anweisung bei der Bewirtschaftung der Lektionenbuchhaltung übermitteln.

Grob zusammengefasst ändert sich folgendes:

- Verschiebung der Arbeitszeit in den Bereichen des Berufsauftrags, von A/B nach C/D/E
- Anpassung der Formulare zur Berechnung des Berufsauftrags
- Anstieg des Faktors zur Berechnung der unterrichtsfreien Zeit
- Eine Jahreslektion umfasst neu 38 Lektionen anstelle von 39 Lektionen
- Anstieg der Lohnansätze für eine Lektion
- Änderung der Lohnansätze für eine Stellvertretungslektion

Sie erhalten das Merkblatt mit Beilagen um allfällige Rückfragen Ihrer Lehrpersonen beantworten zu können. Handlungsbedarf besteht für Sie nur im Zusammenhang mit der Lektionenbuchhaltung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Entschädigung für Mehrjahrgangsklassen war im Anhang ersichtlich.

2.3. Frage 2: Wurden die betroffenen Lehrkräfte über die geänderte Berechnung ihres Lohns informiert?

Die Lehrkräfte wurden allenfalls über die Schulleitung und sonst mittels ihrer Lohnabrechnung informiert. Die Schulleitungen stehen den Lehrpersonen grundsätzlich für Rückfragen zur Verfügung.

2.4. Frage 3: Gibt es rechtliche Grundlagen (Verordnung oder interne Richtlinien) wie Mitarbeitende über Änderungen ihrer Vergütungen informiert werden müssen?

Es sind keine Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen und Richtlinien ersichtlich, welche sich dazu äussern würden, wie Mitarbeitende über die Vergütungsänderung in vorliegendem Fall informiert werden müssen.

Liestal, 28. August 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich